

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

55. Jahrgang

Mittwoch, 12. Februar 2014

Nummer 7

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das nächste Amtsblatt am **Mittwoch, 19.02.2014** ist der **13.02.2014** um 12.00 Uhr. Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 14.02.14 ab 18.00 Uhr bis Fr., 21.02.14, 18.00 Uhr
A3 Apotheke, Im Gewerbepark 4, 91093 Heßdorf
Telefon: 09135 / 720820

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde/Stadt/Markt:
Markt Weisendorf

Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des

Marktgemeinderats, Stadtrats, ersten Bürgermeisters, Oberbürgermeisters,
 Kreistags, Landrats

am 16. März 2014

- Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **24. Februar 2014** (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum **28. Februar 2014** (16. Tag vor dem Wahltag)
von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
am 27.02.2014 in der Zeit von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zi-Nr. 101 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Melderegister eingetragen ist.
- Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23. Februar 2014 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl, wenn ihm eine Stimmabgabe im Wahlkreis nicht möglich ist.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind,
 - 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
7. Der Wahlschein kann bis zum **14. März 2014**, 15:00 Uhr, (2. Tag vor dem Wahltag) im Rathaus Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zi-Nr. 101 schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.0
8. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
9. Die Wahlberechtigte erhalten mit dem Wahlschein
 - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Weisendorf, 10.02.2014

Alexander Tritthart
1. Bürgermeister

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 16. März 2014

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl Nr.	Name des Wahl- vorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.	Kreiner, Hans, kaufmännischer Leiter, Drosselweg 12, 91085 Weisendorf, 3. Bürgermeister	1951
04	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Maier, Norbert, Gruppenleiter in der Behindertenarbeit, Höchstader Str. 8, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	1962
05	Bürgerliche Wählergemeinschaft	Schmidt, Karoline, kaufmännische Angestellte, Erlanger Straße 13 a, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	1962
07	Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf	Süß, Heinrich, Maschinenbautechniker, Reichenbacher Str. 11, 91085 Weisendorf, 2. Bürgermeister	1964

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum: 04.02.2014

Gerhard Meyer
Gemeindewahlleiter

Der Wahlleiter des Marktes Weisendorf

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Marktgemeinderats am 16. März 2014

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Marktgemeinderats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl-Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
04	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
05	Bürgerliche Wählergemeinschaft
06	Freie Wähler Weisendorf
07	Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf

Die Angaben zu den **sich bewerbenden Personen** der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum: 04.02.2014

Gerhard Meyer
Gemeindewahlleiter

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Marktgemeinderats am 16. März 2014

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurden beim Wahlvorschlag

Nr.: Kennwort:

01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Kreiner, Hans kaufmännischer Leiter, Drosselweg 12, 91085 Weisendorf, 3. Bürgermeister	1951
102	Kreiner-Kolb, Manuela selbstständige Floristin, Vorstadtstr. 12, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	1968
103	Süß, Stefan Elektroingenieur, Reuther Waldstr. 3, 91085 Weisendorf	1981
104	Geiler, Ute-Christine Geschäftsführerin, Am Mühlweiher 12, 91085 Weisendorf	1964
105	Hertlein, Karl-Heinz Dipl.-Ing. (FH), Landwirt, Ringstr. 28, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	1964
106	Mayer, Reinhard Reg.-Hauptsekretär, Reuther Waldstr. 2, 91085 Weisendorf	1972
107	Tritthart, Angelika Industriekauffrau, Am Holzacker 27, 91085 Weisendorf	1971
108	Ort, Lothar Mechaniker, Am Schloßweg 1, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	1954
109	Cittrich, Rainer Dipl.-Ing. Elektrotechnik, Bruckäcker 19 a, 91085 Weisendorf	1962
110	Brehm, Oliver M.B.A., Geschäftsführer, Am Mühlberg 36, 91085 Weisendorf, Dipl.-Betr.Wirt (FH), Gemeinderatsmitglied	1975
111	Brendel, Harald Geschäftsführer, Schleifweg 14 a, 91085 Weisendorf	1962
112	Frahnert, Stephan Prokurist, Bruckäcker 34, 91085 Weisendorf	1959
113	Kreiner, Sibylle Verwaltungsfachangestellte, Sandstr. 10, 91085 Weisendorf	1978
114	Rehorst, Manfred Geschäftsführer, Schlesierstr. 2, 91085 Weisendorf	1964
115	Steinbrich, Stefan Industriemechaniker, Mitteldorfer Weg 22, 91085 Weisendorf	1987
116	Schumm, Friedrich Buchhalter, Industriestr. 7, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	1942
117	Lehner-Kranzfelder, Monika techn. Textilkauffrau, Streitäckerweg 8, 91085 Weisendorf	1964
118	Janner, Birgit Gymnasiallehrerin, Schleifweg 35, 91085 Weisendorf	1970
119	Butzbacher, Winfried Geschäftsführer, Erlanger Str. 25 d, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	1955
120	Brehm, Peter Firmeninhaber, Am Mühlberg 34, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	1954

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Marktgemeinderats am 16. März 2014

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurden beim Wahlvorschlag

Nr.: Kennwort:

02 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
201	Paulus, Ludwig Gymnasiallehrer, Uehlfelder Weg 8, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	1949
202	Rascher, Kathrin Vertriebssachbearbeiterin, Reinersdorfer Str. 28, 91085 Weisendorf	1986
203	Albrecht, Sebastian Werkzeugmacher, Kirchenstr.10, 91085 Weisendorf	1984
204	Mechtold-Schmitz, Angelika Verwaltungsbeamtin, Schleifweg 19, 91085 Weisendorf	1968
205	Breyer, Lutz Bankkaufmann, Zur Alten Burg 14, 91085 Weisendorf	1971
206	Claus, Heike Buchhändlerin, Zum Dachsknock 22, 91085 Weisendorf	1962
207	Schlüter, Vincent Systeminformatiker, Sauerheimer Weg 9 c, 91085 Weisendorf	1991
208	Engesser, Nicoletta Heilpraktikerin für Psychotherapie, Sauerheimer Weg 12, 91085 Weisendorf	1968
209	Albrecht, Peter Koch, Schlegelsbergstr. 12, 91085 Weisendorf	1990
210	Segschneider, Waltraud Hausfrau, Bruckäcker 11 a, 91085 Weisendorf	1955
211	Küspert, Guido Systemmanager, Am Alten Sportplatz 40, 91085 Weisendorf	1965
212	Förster, Christa Geschäftsführerin, Zur Alten Burg 16, 91085 Weisendorf	1956
213	Baak, Johannes Arbeitnehmer, Neustadter Str. 17, 91085 Weisendorf	1992
214	Kiurtidis, Ute Pflegedienstleitung, Erlanger Str. 31 a, 91085 Weisendorf	1966
215	Buschbeck, Peter Schlosser, Denglerweg 3, 91085 Weisendorf	1957
216	Dr. Meindl, Dieter Universitätsprofessor i.R., Am Weißen Berg 27, 91085 Weisendorf	1941
217	Wende, Erwin Rentner, Schlehenweg 3, 91085 Weisendorf	1928

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Marktgemeinderats am 16. März 2014

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurden beim Wahlvorschlag

Nr.: Kennwort:

04 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
401	Maier, Norbert Gruppenleiter in der Behindertenarbeit, Höchstadter Str. 8, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	1962
402	Dr. Kolbet, Christiane Autorin, Bruckäcker 18, 91085 Weisendorf, ehrenamtl. Richterin am, Verwaltungsgericht, Kreisrätin, Gemeinderatsmitglied	1962
403	Seuberth, Robert Angestellter, Hopfenleithe 14, 91085 Weisendorf, Buch	1966
404	Rappold, Ernst Mediendesigner, Am Mühlberg 12, 91085 Weisendorf, Dipl.-Ing. (FH)	1958
405	Gumbmann, Martina Bürokauffrau, Zum Dachsknock 26, 91085 Weisendorf, Buch	1953
406	Kuchenreuther, Michael Sicherheitsingenieur, Erlanger Str. 3, 91085 Weisendorf, Dipl.-Ing. (FH)	1960
407	Karlberger, Edith Rentnerin, Am Holzacker 9 b, 91085 Weisendorf	1947
408	Sandig, Nicolai Student, Bruckäcker 18, 91085 Weisendorf	1991
409	Depner, Josefin Kauffrau für Bürokommunikation, Mitteldorfer Weg 6, 91085 Weisendorf	1989
410	Hanika, Thomas Dipl.-Physiker, Gerbersleite 31 c, 91085 Weisendorf	1960
411	Freyhardt-Zebisch, Anette Physiotherapeutin, Schleifweg 15, 91085 Weisendorf	1961
412	Hanika, Felix Student, Gerbersleite 31 c, 91085 Weisendorf	1992
413	Depner, Karin Krankenschwester, Mitteldorfer Weg 6, 91085 Weisendorf	1960
414	Roßner, Thomas Vorstandsmitglied, Erlanger Str. 7, 91085 Weisendorf	1967
415	Kronenberger, Ute Künstlerin, Am Mühlberg 12, 91085 Weisendorf	1963
416	Hartung, Herbert Medizinprodukteberater, Am Holzacker 39, 91085 Weisendorf	1959
417	Händel, Ida Rentnerin, Gewerbegebiet Ost 3, 91085 Weisendorf	1949
418	Zietlow, Mirko Rentner, Bruckäcker 30, 91085 Weisendorf	1970
419	Seuberth, Bianka Erzieherin, Hopfenleithe 14, 91085 Weisendorf, Buch	1972
420	Hanika, Rega Lehrerin, Gerbersleite 31 c, 91085 Weisendorf	1960

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Marktgemeinderats am 16. März 2014

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurden beim Wahlvorschlag

Nr.: Kennwort:

05 Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG-FW)

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Schmidt, Karoline kaufm. Angestellte, Erlanger Str. 13 a, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	1962
502	Ferbar, Walter Lehrer, Wiesenweg 5, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	1955
503	Vogel, Günther Konstrukteur, Am Hochstock 3, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	1964
504	Rudel, Thomas Sparkassenbetriebswirt, Gerbersleite 11, 91085 Weisendorf	1970
505	Ionita, Johanna Sozialversicherungsfachangestellte, Meisterweg 7, 91085 Weisendorf	1959
506	Klose, Robert Kaufm. Angestellter, Goethestr. 24, 91085 Weisendorf	1973
507	Schatz-Wöllner, Sabine Dipl. Kauffrau selbstständig, Uehlfelder Weg 10, 91085 Weisendorf	1961
508	Schmidt, Thomas techn. Angestellter, Mitteldorfer Weg 30, 91085 Weisendorf	1967
509	Lindner, Florian Maschinenbauingenieur, Am Weißen Berg 28, 91085 Weisendorf	1986
510	Edelmann, Bärbel med. Fachangestellte, Schleifweg 33, 91085 Weisendorf	1963
511	Hall, Arndt Maschinenbautechniker, Am Langen Weiher 17, 91085 Weisendorf	1966
512	Klose, Bodo kaufm. Angestellter, Am Hochstock 8, 91085 Weisendorf	1968
513	Habel, Artur Informatiker, Schleifweg 39, 91085 Weisendorf	1962
514	Lochner, Florian Fachinformatiker, Meisterweg 26, 91085 Weisendorf	1990
515	Schilling, Rainer Maschinenbautechniker, Schlehenweg 30, 91085 Weisendorf	1943
516	Schäfer, Helmut Bankkaufmann, Obere Gasse 1, 91085 Weisendorf	1954
517	Hajek, Boris technischer Trainer, Siedlerstr. 4, 91085 Weisendorf	1983
518	Schlee, Klaus Starkstromelektriker, Vorstadtstr. 27, 91085 Weisendorf	1956
519	Wagner, Bernhard kaufm. Angestellter, Am Weißen Berg 35, 91085 Weisendorf	1953
520	Paul, Volkmar Verwaltungsleiter, Nankendorfer Str. 16, 91085 Weisendorf, Nankendorf	1969

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Marktgemeinderats am 16. März 2014

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurden beim Wahlvorschlag

Nr.: Kennwort:

06 Freie Wähler Weisendorf (FWW)

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Zink, Klaus Industriemeister, Ziegelhüttenweg 3, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	1961
602	Zips, Tino Dipl.-Ing. für Wasserwirtschaft, Brunnenackerweg 2, 91085 Weisendorf, Ortssprecher	1966
603	Schenk, Jürgen Unternehmer, Industriestr. 10, 91085 Weisendorf, Dipl.-Ing. (FH)	1983
604	Groß, Stefan Landwirt, Kairlindacher Str. 48, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	1980
605	Mümmeler, Friedrich Geschäftsführer, Oberlindacher Str. 3, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	1963
606	Kraus, Heike Verwaltungsfachwirtin, Neuenbürger Str. 15 a, 91085 Weisendorf	1973
607	Schmidt, Manfred Industriekaufmann, Reinersdorfer Str. 18, 91085 Weisendorf, Reinersdorf	1960
608	Nahr, Sandra Werkzeugmechanikerin, Am Windflügel 7, 91085 Weisendorf	1993
609	Fees, Michael Werkzeugmechaniker, Hauptstr. 21, 91085 Weisendorf	1993
610	Ebersberger, Klaus techn. Betriebswirt, Reinersdorfer Str. 3, 91085 Weisendorf	1972
611	Stark, Christian Holzkaufmann, Zur Hohen Wart 9, 91085 Weisendorf, Oberlindach	1984
612	Ring, Karlheinz Lagerarbeiter, Hauptstr. 27, 91085 Weisendorf	1971
613	Dr. Schweiger, Willi Professor, Rentner, Am Brunnenhof 9, 91085 Weisendorf	1939
614	Schmidt, Richard Maurerpolier, Rezelsdorfer Str. 28, 91085 Weisendorf	1961
615	Mai, Robin Fleischer, Rezelsdorfer Str. 13, 91085 Weisendorf, Rezelsdorf	1993
616	Lunz, Friedrich Maurer, Weinleite 7, 91085 Weisendorf	1959
617	Weber, Heinz technischer Leiter, Im Gäßla 2 a, 91085 Weisendorf, Stellvertreter des Feuerwehr-, kommandanten, Kairlindach	1965
618	Brehm, Reinhold Maurer, Mühlenweg 5, 91085 Weisendorf	1958
619	Schaub, Adam Rentner, Dannberger Weg 2, 91085 Weisendorf, Neuenbürg	1948
620	Lunz, Silvia Fleischereifachverkäuferin, Weinleite 7, 91085 Weisendorf	1992

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Marktgemeinderats am 16. März 2014

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurden beim Wahlvorschlag

Nr.: Kennwort:

07 Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf (UWG)

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Süß, Heinrich Maschinenbautechniker, Reichenbacher Str. 11, 91085 Weisendorf, 2. Bürgermeister	1964
702	Kattner, Jutta Elektroingenieurin, Hopfenleithe 18, 91085 Weisendorf, Dipl.-Ing. (FH)	1954
703	Maier, Roland Landmaschinenmechaniker, Denglerweg 1, 91085 Weisendorf, Feldgeschworener	1961
704	Weiß, Michael Bautechniker, Am Distelbock 14, 91085 Weisendorf	1963
705	Maier, Claudia Beamtin, Denglerweg 4 a, 91085 Weisendorf	1967
706	Gumbmann, Thomas Industrielackierer, Dorfstr. 39, 91085 Weisendorf, Feldgeschworener	1962
707	Rödel, Petra Geschäftsführerin, Brunnleithe 8, 91085 Weisendorf	1972
708	Geinzer, Matthias Elektrotechniker, Dorfstr. 43, 91085 Weisendorf	1979
709	Süß, Andreas Landwirt, Dorfstr. 31, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	1962
710	Dellermann, Franz techn. Betriebswirt, Dorfstr. 16 a, 91085 Weisendorf	1964
711	Schreiner, Max Rentner, Hopfenleithe 22, 91085 Weisendorf, Seniorenbeiratsmitglied	1935
712	Mayer, Michael Student, Am Alten Sportplatz 40, 91085 Weisendorf	1983
713	Hermann, Brigitte Bürokauffrau, Am Distelbock 13, 91085 Weisendorf	1954
714	Starke, Marco Student, Dorfstr. 7, 91085 Weisendorf	1995
715	Kreiner, Carmen Unternehmerin, Denglerweg 8, 91085 Weisendorf	1981
716	Süß, Thomas Zerspanungsmechaniker, Dorfstr. 16, 91085 Weisendorf	1982
717	Kern, Daniel Schweißer, Am Distelbock 8, 91085 Weisendorf	1992
718	Langmann, Sonja Qualitätsmanagerin, Hoderweg 2, 91085 Weisendorf	1971
719	Arnold, Anja Restaurantfachfrau, Reichenbacher Str. 1, 91085 Weisendorf	1978
720	Süß, Christian Industriekaufmann, Dorfstr. 19, 91085 Weisendorf	1981

Bürgerstiftung Weisendorf



Stiften oder spenden

zum Wohle der Bevölkerung von Weisendorf

Nähere Informationen finden Sie unter www.weisendorf.de

Wir gratulieren

16.02.2014	Frau Josepha Fischer Neustadter Str. 6	80 Jahre
18.02.2014	Herrn Josef Nimmerrichter Meisterweg 10	72 Jahre
19.02.2014	Frau Sabina Schierer Kairindacher Str. 39	79 Jahre
20.02.2014	Herrn Erwin Heller Neustadter Str. 24	74 Jahre
21.02.2014	Frau Anna Förster Feldäckerstr. 9	83 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Mitteilung der Gemeindekasse

Steuern und Abgaben fällig:

Die Gemeindekasse der Marktgemeinde Weisendorf macht darauf aufmerksam, dass am **17.02.2014** folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:

1. Gewerbesteuervorauszahlung, 1. Rate 2014
2. Grundsteuer A und B, 1. Rate 2014
3. Verbrauchsgebühren (Wasser/Abwasser) 1. Rate 2014

Für alle Steuern und Abgaben gelten die zuletzt ergangenen Bescheide. Soweit der Gemeindekasse des Marktes Weisendorf ein ordnungsgemäßes SEPA-Mandat vorliegt, wird die fällige Steuer abgebucht. Bitte geben Sie bei der Überweisung die Personenkonto-Nummer mit an.

GRUND- und MITTELSCHULE WEISENDORF

SCHULANMELDUNG



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
am Samstag, dem **22. März 2014**, findet im Gebäude der Grundschule I, Weisendorf, Reuther Weg 3, die **Schulanmeldung** statt.

Ablauf der Anmeldung:
7 Kinder besuchen zusammen eine Schnupperstunde, die von 2 Lehrkräften und einer Erzieherin aus den Kindergärten durchgeführt wird. Danach erfolgt ein **Einzelgespräch** mit einer der beiden **Lehrkräfte**.

Es ist daher **unbedingt nötig**, dass Sie Ihre **Anmeldezeit einhalten**:

09:30 Uhr → Familienname beginnt mit folgenden Buchstaben **A bis J**

11:30 Uhr → Familienname beginnt mit folgenden Buchstaben **K bis Z**

Aufnahme in die Grundschule



- **Regulär schulpflichtig** sind alle Kinder, die bis zum 30. September das **6. Lebensjahr** erreicht haben.
- Kinder, die im Zeitraum 01.10.2008 bis 31.12.2008 geboren sind, können **auf Antrag eingeschult** werden.
- Die **schulpsychologische Untersuchung** für Kinder, die nach dem 01.01.2009 geboren sind und eingeschult werden sollen, bleibt weiterhin bestehen.

Anzumelden sind auch alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Bitte bringen Sie Folgendes mit:

- die Geburtsurkunde, bei ausländischen Kindern auch den Reisepass
- die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Schulfähigkeit des Kindes aus medizinischer Sicht
- eventuell Unterlagen über Aufenthaltsbestimmungs- und/oder Sorgerecht

Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Kind an einer anderen Schule angemeldet werden soll.

Schulleitung:
Petra Kreß-Pausch



Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Mikrozensus 2014 im Januar gestartet Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2014 wird in Bayern und dem gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Wohnsituation befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2014 findet im Freistaat und im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2014 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation. Neben der Wohnfläche und dem Baualter der Wohnung werden unter anderem die Heizungsart und die Höhe der zu zahlenden Miete sowie die Nebenkosten erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haus-

halten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamtes legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2014 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.



**Ihre Restmüll-, Biomüll- oder Altpapier-
tonne wurde nicht geleert?** Bitte wenden Sie sich direkt an das Entsorgungsunternehmen Friedrich Hofmann GmbH & Co. KG.

Bürgertelefon: 09131/796170



Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach

Messe-Frühling mit dem VdK

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder!
„Die schönsten Seiten des Handwerks“ verspricht die Internationale Handwerksmesse (IHM) ihren Besuchern. Diese findet vom 12. bis 18. März auf dem Münchner Messegelände statt.

Der VdK Bayern ist mit einem Stand in der Halle C3 und einem umfangreichen Informationsangebot präsent. Und wichtig: VdK-Mitglieder erhalten kostenlos Eintrittskarten auf Anforderung über unseren Landesverband (Tel. 089 2117-300) zugesandt.

Details hierzu finden Sie in unserer VdK-Zeitung, Ausg. Februar 2014. Für evtl. Fragen steht sehr gerne bereit OV-Vors. Valentin Schaub, Großenseebach, Tel. 547

Informationsveranstaltung zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit

Am 01.01.2012 wurde mit dem Kinderschutzgesetz der §72a des Sozialgesetzbuchs VII geändert. Dies hat zur Folge, dass alle Ehrenamtlichen der Kinder- und Jugendarbeit in der Regel ein erweitertes Führungszeugnis bei ihrem Träger vorlegen müssen. Ziel des Gesetzes ist es einschlägig nach bestimmten Paragraphen vorbestrafte Personen von Kindern und Jugendlichen fernzuhalten und vor Missbrauch zu schützen.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen in Kooperation mit dem Stadt- und dem Kreisjugendring bieten Informations- und Beratungsabende an, um über die Umsetzung und das geplante Verfahren zu informieren. Eingeladen sind Vertreter aller öffentlichen und freien Träger der Jugendarbeit, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben. Dies sind z.B. alle Jugendverbände der Stadt- und Kreisjugendringe, die Sportvereine, Feuerwehren, Pfadfindergruppen, pädagogisch betreute Jugendtreffs, usw.

Insgesamt gibt es vier Informations- und Beratungsabende in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt:

Stadt Erlangen

Donnerstag, 20. Februar, 19:00 Uhr
E-Werk Kulturzentrum, Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Stadt Höchstadt

Donnerstag, 27. Februar, 19:00 Uhr
Fortuna Kulturfabrik, Bahnhofstr. 9, 91315 Höchstadt/Aisch

Stadt Herzogenaurach

Montag, 31. März, 19:00 Uhr
Vereinshaus Herzogenaurach, Hintere Gasse 22, 91074 Herzogenaurach

Markt Eckental

Mittwoch, 09. April, 19:00 Uhr Mehrzweckhalle Eckental, Am Pfarrgarten 1, 90542 Eckental

Ausbildungsbörse sorgt für Durchblick beim Einstieg ins Berufsleben

Über 80 Betriebe und Ausbildungen stellen sich am Samstag, den 05.04.2014 in Herzogenaurach vor.

Herzogenaurach. Für Jugendliche, die sich über verschiedene Berufe informieren möchten, findet am Samstag, den 05.04.2014, von 10:30 Uhr bis 15 Uhr die landkreisweite Ausbildungsbörse im Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach, Friedrich-Weiler-Platz 2, 91074 Herzogenaurach statt.

Kontakte zu Firmen knüpfen

Über 80 Ausbildungsbetriebe, Organisationen und Berufsfachschulen sowie die Agentur für Arbeit stellen unterschiedliche Ausbildungen vor, geben Praxishilfen und Bewerbungstipps zur richtigen Berufswahl. Interessierte Jugendliche können dort unverbindlich Kontakt zu den Ausstellern aufnehmen, sich einen Überblick über verschiedene Berufe verschaffen und sich über noch offene Ausbildungsplätze für das Jahr 2014 informieren.

Praxistipps aus erster Hand geboten

Der Rotary Club bietet Jugendlichen in persönlichen Gesprächen praxisnahe Informationen zu ausgewählten Berufen und beantwortet individuelle Fragen.

Um 11:30 Uhr verrät das „Argus Institut Bamberg“ in einem Vortrag „Die häufigsten Bewerbungsfehler aus der Sicht eines Personalentscheiders“.

Die Bundeswehr sorgt zusammen mit dem Team der Staatlichen Berufsfachschule für Hauswirtschaft am Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt für das leibliche Wohl der Messebesucherinnen und -besucher. Die Bäcker-Innung rundet das Angebot mit Backwaren ab.

Die landkreisweite Ausbildungsbörse findet auf Initiative von Landrat Eberhard Irlinger dieses Jahr bereits zum 13. Mal statt.

Starke Mädels und soziale Jungs gefragt

Jugendliche können beim Girls' Day und Boys' Day am Donnerstag, 27.03.2014 in verschiedene Berufe reinschnuppern.

Am Donnerstag, 27.03.2014 können Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse wieder bei verschiedenen Landkreisfirmen in den Arbeitsalltag unterschiedlicher Berufe reinschnuppern. Beim bundesweiten Girls' und Boys' Day können sie sich einen Tag lang beweisen, dass Mädchen auch in „Männerberufen“ und Jungen in „Frauenberufen“ gut sein und sich dafür interessieren können.

Mit gängigen Klischees aufräumen

Mädchen erleben die Arbeitswelt von Berufen in Technik, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften oder lernen weibliche Vorbilder in Führungspositionen in Wirtschaft und Politik kennen. Landrat Eberhard Irlinger und das Landratsamt bieten interessierten Mädchen acht Plätze in Bau, Verbraucherschutz, Gesundheit, Hausmeister und Kommunaler Abfallwirtschaft an. Aktuell beteiligen sich bereits 13 Unternehmen im Landkreis, unter anderem adidas, ProLeit, Peter Brehm, infoteam und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am Girls' Day.

Neues ausprobieren

Jungen tauchen am 27.03.2014 in den Berufsalltag von Berufsfeldern ein, die sie bislang eher selten in ihre Berufswahl einbeziehen – etwa in den Bereichen Erziehung, Soziales, Gesundheit und Pflege. Rund 40

Kindertagesstätten und Pflegeheime im ganzen Landkreis bieten interessierten Jungen am „Boys‘ Day“ an, Berufsluft zu schnuppern. Im Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchststadt können drei Jungen den Pflegeberuf kennenlernen und Einblicke in den Stationsalltag des Krankenhauses gewinnen.

Infos im Internet

Mehr Infos erhalten interessierte Mädchen und Jungen bei Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchststadt unter der Telefonnummer 09131/803-211. Alle Angebote finden Mädchen im Internet unter www.girls-day.de und Jungen unter www.boys-day.de.

Das Gymnasium Herzogenaurach wird auch im kommenden Schuljahr 2014/15 eine Einführungs-klasse einrichten.

Diese Einführungs-klasse will geeignete Absolventen der Real- und Wirtschaftsschule oder einer freiwilligen 10. Klasse Mittelschule nach ihrem erfolgreich abgelegten mittleren Bildungsabschluss für den Übertritt ins Gymnasium qualifizieren und sie in einem insgesamt dreijährigen Ausbildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife führen. Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass nach dem erkennbaren geistigen Fähigkeiten, der vorhandenen Einsatzfreude und des dokumentierten Leistungsvermögens der erfolgreiche Besuch der gymnasialen Oberstufe und das Bestehen der Abiturprüfung erwartet werden kann.

Für interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern findet am Gymnasium Herzogenaurach eine Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 26.02.2014 um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum I (A011) statt.

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung: Bau- und Umweltausschuss
Tag: Montag, 27.01.2014
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

zu 1)

Bauanträge und Bauvoranfragen

Das gemeindliche Einvernehmen zu nachfolgend genannten Bauanträgen wird unter Berücksichtigung der Ausführung zu dem einzelnen Bauantrag erteilt. Auf die Einhaltung der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung wird hingewiesen:

- Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Nebengebäuden, Flur-Nr. 313/26 Gemarkung Weisendorf, Schlesierstr. 22

Zur Bebauung des Grundstückes mit zwei Doppelhäusern wurde von den Antragstellern ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht. Mit diesem Bauantrag hatte sich der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 19.12.2012 aus-

fürlich befasst und das gemeindliche Einvernehmen mit den notwendigen Befreiungen erteilt.

Nun soll anstelle der damaligen 4 Doppelhaushälften ein Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten gebaut werden.

Zu dem Bauantrag werden von den Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Befreiungen erteilt:

- Überschreitung der Baugrenze nach Osten (Baufensterüberschreitung insgesamt rd. 9 m) für das Wohnhaus und Lage der Carports mit Nebengebäude (im Norden für Fahrräder und Müll) außerhalb der Baugrenzen mit Änderung der im Bebauungsplan vorgesehenen Garagen- bzw. Stellplatzstandorte.
- Zulassung von 2 Vollgeschossen (anstelle EG + 1,40), wobei die im Bebauungsplan vorgegebene Traufhöhe von 4,60 m eingehalten wird.
- Überschreitung der Geschossflächenzahl.

Darüber hinaus besteht von Seiten des Bau- und Umweltausschusses mit der baulichen Gestaltung des Mehrfamilienwohnhauses Einverständnis.

Weitere Hinweise von der Verwaltung zu den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, auf die bereits bei dem zurückliegenden Antrag auf Vorbescheid hingewiesen wurde:

Werden Schlafräume des Mehrfamilienhauses nach Osten oder Süden orientiert, müssen Fenster dorthin der Schallschutzklasse III entsprechen und integrierte Lüftungseinheiten erhalten (Ziff. 7 Immissionschutz).

Die grünordnerischen Maßnahmen sowie die Behandlung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken sind im Baueingabeplan darzustellen und nachzuweisen (Ziff. 13).

Aus Reihen der Bauausschussmitglieder werden Fragen zu dem jetzt vorliegenden Plan wegen des großen Baukörpers gestellt.

Gemeinderat Günther Vogel erscheint der Baukörper zu groß. Er wirft die Frage auf, ob dies ins Baugebiet passt. Ihm hätten die ursprünglichen zwei Doppelhäuser besser gefallen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage, Flur-Nr. 519/18 Gemarkung Weisendorf, Flurstr. 1a

Zur Klärung der Bebauung wurde für dieses Baugrundstück ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht. Mit diesem Bauantrag hatte sich der Bau- und Umweltausschuss, insbesondere in seiner Sitzung am 15.07.2013 ausführlich befasst und das gemeindliche Einvernehmen mit den notwendigen Befreiungen ausgesprochen. Mit Bescheid vom 05.12.2013 wurde vom Landratsamt zu dem Antrag entsprechend der gemeindlichen Zustimmung die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit festgestellt. 1. Bürgermeister Alexander Tritthart informiert den Bau- und Umweltausschuss, dass zu der vom Landratsamt erteilten Genehmigung eine Nachbarschaftsklage eingereicht wurde.

Der nun eingereichte Bauantrag entspricht von der Baugestaltung des Wohnhauses dem genehmigten Antrag auf Vorbescheid, jedoch wird in der Südansicht noch ein kleines Zwerchhaus angebaut. Die Lage des Wohnhauses im Grundstück wurde nach Osten verschoben, weil nun an die

westliche Grundstücksgrenze neben einem Carport noch eine Garage gebaut werden soll. Einige Nachbarn haben die Baupläne unterschrieben, einige Nachbarn wollen die Pläne nicht unterzeichnen, weil sie grundsätzlich gegen eine Hinterliegerbebauung des ursprünglichen Baugrundstückes sind.

Zu dem Bauantrag werden von den Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Befreiungen erteilt:

- Bau eines weiteren eigenständigen Wohnhauses mit Grenzgarage und Carport außerhalb der festgelegten Baugrenzen.
- Zulassung einer Dachneigung von 35° (anstelle bis 33°).

In verschiedenen Wortmeldungen sprechen sich die Bauausschussmitglieder aufgrund der vorliegenden Planung für die sinnvolle Nachverdichtung aus.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage und 2 Stellplätzen, Teilfläche Flur-Nr. 378 Gemarkung Unterreichenbach, Feldstr. 10, Ortsteil Buch

Nach dem aktuellen Flächennutzungsplan ist der nördliche Bereich der Flur-Nr. 387 als gemischte Baufläche dargestellt. Die Bebauung richtet sich nach Art. 34 BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Vorgesehen ist für das Wohnhaus und auch für die angebaute Garage die Aufbringung eines Pultdach von 10° Dachneigung nach Süden ausgerichtet.

Zur öffentlichen „Feldstraße“ hin besteht ein Hochboard. Die Kosten für die Umbauarbeiten für die notwendigen Grundstückszufahrten zu Flur-Nr. 387 muss der Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer übernehmen. Für die Ausführung der Straßenbauarbeiten ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

Nach der Meinung von Gemeinderat Günther Vogel ist das Maß der baulichen Nutzung nicht mehr gegeben und das vorgesehene Pultdach passt nicht in den Ortsteil Buch.

Zu der speziellen Dachform erklärt Herr Söhnlein, dass er am 27.01.2014 bei einem Ortstermin die umliegende Bebauung angeschaut hat. Eine in der Nähe befindliche zweigeschossige Lagerhalle hat ein Pultdach mit rd. 5° Dachneigung. Alle umliegenden Wohnhäuser haben jedoch Satteldächer.

Gemeinderat Andreas Süß findet die vorgesehene Dachgestaltung in Ordnung. So lässt sich auch die Dachfläche optimal für Sonnenenergie nutzen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2

- Umbau und Erweiterung eines Zweifamilienwohnhauses zum Dreifamilienwohnhaus, Flur-Nr. 520 Gemarkung Weisendorf, Meisterweg 30

Aufgrund eines Antrages auf Vorbescheid hat sich der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 15.07.2013 ausführlich mit dem Vorhaben befasst und das gemeindliche Einvernehmen nur mit der Einschränkung erteilt, dass

zum öffentlichen Gehweg ein Abstand von 3 m eingehalten werden muss. Mit Bescheid vom 11.12.2013 wurde vom Landratsamt unter Berücksichtigung des gemeindlichen Beschlusses die grundsätzliche Genehmigung erteilt.

Für die Überschreitung der Baugrenze nach Osten wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Befreiung erteilt. Ebenso wird der Gestaltung des Anbaus zugestimmt (Dachneigung von 15° und nicht in Firstrichtung zum bestehenden Wohnhaus).

Gemeinderat Günther Vogel kritisiert, dass der östliche Stellplatz im Bauantrag unterschiedlich beziffert ist (SP 1 und SP 5).

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäuden, Flur-Nr. 227/291 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 28

Über den Antrag auf Vorbescheid hatte der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 22.04.2013 die notwendigen Befreiungen für das Wohnhaus erteilt und vom Landratsamt wurde mit Bescheid vom 18.06.2013 die grundsätzliche Genehmigung ausgesprochen.

Zu dem Bauantrag werden von den Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Befreiungen erteilt:

- Zulassung eines Nebenfistes mit einer Dachneigung von 38° neben einem Hauptfist von 48° Dachneigung.
- Zulassung eines Kniestockes von 75 cm, wobei die maximale Traufhöhe von 3,50 m eingehalten wird.
- Geringe Überschreitung der Baugrenze für das Carport nach Westen um rd. 1 m.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- Neubau einer Werbeanlage mit Fahrradunterstand, Flur-Nr. 247/31 Gemarkung Weisendorf, Am Mühlberg 28

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Das gemeindliche Einvernehmen zu nachfolgend genannten Bauanträgen wird unter Berücksichtigung der Ausführung zu dem einzelnen Bauantrag erteilt. Auf die Einhaltung der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung wird hingewiesen:

- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz, Flur-Nr. 227/281 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 10

Für die Überschreitung der Baugrenze nach Westen um rd. 1 m wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz, Flur-Nr. 227/282 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 12

Für die Überschreitung der Baugrenze nach Westen um rd. 1 m wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz, Flur-Nr. 227/285 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 18

Für die Überschreitung der Baugrenze nach Westen um rd. 1 m wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz, Flur-Nr. 227/286 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 20

Für die Überschreitung der Baugrenze nach Westen um rd. 1 m wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz, Flur-Nr. 227/283 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 14

Für die Überschreitung der Baugrenze nach Westen um rd. 1 m wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz, Flur-Nr. 227/284 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 16

Für die Überschreitung der Baugrenze nach Westen um rd. 1 m wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Dem Bau- und Umweltausschuss liegt nochmals folgender Bauantrag zur Beratung und Entscheidung vor:

- Errichtung eines Carports (Änderungsantrag zum genehmigten Bauantrag LRA-Nr. H 701/11 und LRA-Nr. 109/11), Flur-Nr. 510/5 Gemarkung Weisendorf, Schillerstr. 1

Der Bau- und Umweltausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 25.03.2013 mit der Tekturplanung befasst und das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Dazu liest Herr Söhnlein den damaligen Beschlusstext vor.

Zu diesem Bauantrag liegt nun ein Schreiben der Baugenehmigungsbehörde vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt vom 28.11.2013 vor, welches allen Gemeinderäten zur Kenntnis vorliegt. Mit den in dem Schreiben angeführten Argumenten hält das Landratsamt das Einvernehmen durch den Markt Weisendorf für rechtswidrig versagt und beabsichtigt die Baugenehmigung zu erteilen. Der Gemeinde wird Gelegenheit gegeben sich bis spätestens 10.02.2014 zu äußern bzw. erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart und mehrere Gemeinderäte stimmen dem vorliegenden Bauantrag trotz der Stellungnahme vom Landratsamt nicht zu.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Für die Lage des Carports außerhalb der Baugrenzen wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Befreiung nur insoweit zugestimmt, dass der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche zur Schillerstr. hin den der bisher genehmigten Bauanträge nicht unterschreitet. Einer weiteren Abstandverkürzung unter 0,7 m wird insoweit nicht zugestimmt. Für diesen Bereich des Bebauungsplanes wurden zwar bereits mehrere Befreiungen für die Überschreitung der festgelegten Baugrenzen erteilt, jedoch ist nicht gewünscht, dass in dem überplanten Bereich bis auf die Grundstücksgrenze zum öffentlichen Verkehrsbereich gebaut wird.

Demzufolge wird das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag nur insoweit erteilt, dass der Abstand zur öffentlichen Straße hin lediglich den bereits genehmigten Ab-

stand von 0,7 m betragen darf. Eine weitere Verkürzung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Dem Bau- und Umweltausschuss liegt folgende formlose Anfrage vor:

- Errichtung eines Wohnhauses mit Carport, Flur-Nr. 83 Teilfläche Gemarkung Kairindach, Nähe Kairindacher Straße 15

Am 08.01.2014 sprach der Antragsteller im Rathaus vor und fragte an, ob die Gemeinde der aufskizzierten Grundstücksteilung mit Errichtung eines Wohnhauses und Carport zustimmt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Zu der aufgezeigten Bebauung wird die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Mit Schreiben vom 20.12.2013 beantragt Rainer Hertlein, Ringstr. 2, Oberlindach, 91085 Weisendorf eine nochmalige Verlängerung des Baugenehmigungsbescheides vom 13.02.2006 wegen Neubau einer Maschinen- und Bergehalde, Flur-Nr. 66 Gemarkung Oberlindach.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Markt Weisendorf stimmt der beantragten Verlängerung der erteilten Baugenehmigung zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

zu 2)

Bebauungsplan Nr. 15 „Martin Bauer Demantsfürth“ in Verbindung mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Bahnhof“ des Marktes Uehlfeld; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 19.12.2013 übersendet die Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld für die Gemeinde Uehlfeld den Bebauungsplanentwurf Nr. 15 „Martin Bauer Demantsfürth“ in Verbindung mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Bahnhof“. Dazu wird der Markt Weisendorf als Nachbargemeinde beteiligt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses gegen die vorgenannten Bebauungspläne des Marktes Uehlfeld keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

zu 3)

Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung „Klebheim-West“ der Gemeinde Heßdorf; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 17.01.2014 übersendet die Gemeinde Heßdorf den Vorentwurf der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung „Klebheim-West“. Dazu wird der Markt Weisendorf als Nachbargemeinde beteiligt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses gegen die vorgesehene Satzung der Gemeinde Heßdorf keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

zu 4)

Städtebauförderung; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem kommunalen Förderprogramm des Marktes Weisendorf zur Instandsetzung und Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte von Weisendorf“ für Wohngebäude Flur-Nr. 73 Gemarkung Weisendorf, Hauptstr. 16

Keine Behandlung möglich, da die Antragsunterlagen bis zur Sitzung nicht vollständig vorliegen.

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Es werden keine Anfragen an den 1. Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder gestellt.

II. Nichtöffentliche Sitzung/Auszug

zu 1)

Baugebiet „Gerbersleithe-Ost“, vierter Erschließungsabschnitt; Verkauf von Bauplätzen

Der Bau- und Umweltausschuss hat Kenntnis von 3 Kaufverträgen über den Erwerb eines Baugrundstückes und stimmt diesen vollinhaltlich zu (Geisgrün 2, Geisgrün 4, Geisgrün 28).

gez.
Alexander Tritthart
1. Bürgermeister

gez.
Engelbert Söhnlein
Schriftführer

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Donnerstag, 13.02.2014

19.30 Uhr in der Kirche: Konzert mit „Wildes Holz“

Freitag, 14.02.2014

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr „Mädchengruppe“ für 10- bis 14-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 16.02.2014 - Septuagesimä -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hans Batz), mit Feier des Heiligen Abendmahls (Saft). Gleichzeitig Kindergottesdienst. Anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus.

Dienstag, 18.02.2014

18.00 Uhr Bastelgruppe, im Gemeindehaus.

19.30 Uhr Vortrag im Gemeindesaal: „Der angemessene Umgang mit Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen.“

20.00 Uhr Hauskreis „Horizont“ bei Familie Bindner, Am Alten Sportplatz 12. Thema: „Sing & Pray“.

Mittwoch, 19.02.2014

14.00 bis 17.00 Uhr: **Ökumenischen Seniorenfasching** im kath. Pfarrsaal, Kirchenstr. 25.

Gast ist Bürgermeister Alexander Tritthart und die Musik spielt Herr Ekkehard Koch.

Informieren und Diskutieren !

Die evangelische Kirchengemeinde Weisendorf lädt ein zu einer Vortragsreihe im Winterhalbjahr 2013/14

Dienstag, 18. Februar 2014:

19.30 Uhr, im Gemeindesaal, Hauptstr. 12:

Frau Dr. Nina Hellwig:

Der angemessene Umgang mit Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen.



Nächster Termin:

Donnerstag, 27. Februar 2014:

Frau Katja Ehmke:

Kräuter-Hausmittel von A(nis) bis Z(wiebel) - eine Auswahl. Heilpflanzen stehen im Mittelpunkt dieses Abends.

Seniorenkreis

Wir laden herzlich ein zum **ökumenischen Seniorenfasching** in den kath. Pfarrsaal am **Mittwoch, 19.02.2014**, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu Kaffee und Kuchen.

Unser Gast ist Bürgermeister Alexander Tritthart und die Musik spielt Herr Ekkehard Koch.

Auf Ihr Kommen freut sich
Ihr Mitarbeiter-Team

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 15. Februar

16.45 Beichtgelegenheit * 17.00 Rosenkranzandacht

17.30 VAM, (Pfr) Gebetsged.

f.+Frau u.Mutter Rita Kautny u.beiders. leb. u.+Angeh.

FÜR +Tante Hermine Kristl zum Todestag

FÜR + Maria u. Alois Kreiner u. Verw.

FÜR + Agnes und Stefan Jakesch zum Todestag

u.leb. u.+Angehörige

FÜR +Eltern Agnes und Georg Butzbacher

u.beiders. +Angehörige

PFARRGEMEINDERATSWAHL !!!

am 15.02.2014 im Jugendheim zwischen 16.30 und 19.00

am 16.02.2014 im Jugendheim zwischen 10.00 und 13.00

Sie haben 9 Stimmen!

Es sind 9 Pfarrgemeinderäte zu wählen!

Sonntag, 16. Februar

10.30 Pfarrgottesdienst (Pfr.)

Dienstag, 18. Feb.

Hl. Messe im Schloss

Mittwoch, 19. Feb.

8.30 Hl. Messe,

14.00 Seniorenkreis-Faschingsfeier

Donnerstag, 20. Feb.

18.00 Hl. Messe,

Freitag, 21. Feb.

SK 18.00 Hl. Messe, Gebetsged.

f.d. Verst. der Fam. Kommander

anschließend Anbetung

Samstag, 22. Feb., Kathedra Petri Fest

16.45 Beichtgelegenheit

17.00 Rosenkranzandacht

17.30 VAM, (PfrR) Gebetsged.

als Dankamt z.Hl. Muttergottes n.M.

Gebetsged. f.+ Mann und Vater, Sohn, Bruder, Eltern, Schw.-Eltern u.Verw., Fischer

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, den 16.02.2014

09.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (Saft)
in Kairlindach
16.30 Uhr Gottesdienst „für kleine und große Leute“
in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus.
Anschließend Spaghettessen für alle.

Dienstag, den 18.02.2014

15.00 Uhr Seniorenkreis Großenseebach
19.30 Uhr Prisma Hauskreis in Großenseebach

Donnerstag, den 20.02.2014

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Kairlindach

Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V.



Am **Sonntag, den 23. Februar 2014** findet in der Geflügelhalle in Rezelsdorf von 08.00 bis 12.00 Uhr der traditionelle **„Rezelsdorfer Tauben- und Geflügelmarkt“** statt. Neben Enten, Hühner, Zwerghühnern und Tauben wird es auch wieder ein großes Angebot an Hasen und Kaninchen geben. Es stehen genügend Käfige zur Verfügung, um die mitgebrachten Tiere zum Verkauf anzubieten.

Veterinärbehördliche Bestimmungen:

Für alle Tiere ist ein Impfzeugnis vorzulegen. Für Geflügel gelten die folgenden Bestimmungen: Klinisch tierärztliche Untersuchung im Bestand, längstens 5 Tage vor der Veranstaltung. Virologische Untersuchung für Enten und Gänse nach den Vorgaben des Veterinäramtes oder Sentinelhaltung. Hasen und Kaninchen müssen RHD-geimpft sein. Weitere Auflagen können beim Veranstalter erfragt werden. Bitte bringen Sie ihre Betriebsnummer mit.

Auf ihren Besuch freuen sich.
RGZV Rezelsdorf e.V.
Die Vorstandschaft

Sonntag 23. Februar

KULTUR



Wie schön, dass wir singen, spielen, musizieren, malen, uns auf Bühnen und im Film ausdrücken und uns mit Sprache und Geste verständigen können! Vielleicht ist "Kultur" das, womit wir Menschen uns von "Natur" unterscheiden. Wir tun Dinge, die uns über Alltag und Gleichmaß hinaus befördern. So hat "Kultur" grundsätzlich immer mit der Frage zu tun: Ich bin ein Mensch - wozu bin ich auf dieser Welt?

Predigtreihe Ethik

9.30 Kairlindach | 11 Uhr G'eseebach

KREUZ & QUER - Gemeinde in Weisendorf

Freitag, 14. Februar

16:30 - 18:00 Uhr FUNDAY (6-12 Jahre),
Gewerbegebiet Ost 15c

Samstag, 15. Februar

18:00 Uhr Teentreff MAXXLife (ab 13 Jahre)
im Wechsel stattfindend bei Kreuz & Quer oder in der LKG Erlangen

Sonntag, 16. Februar

11:00 Uhr Gottesdienst

Kontakt: Thomas Alexi (09135-725322)
www.kreuz-quer.com

Die Gemeinderäume befinden sich im Gewerbegebiet Ost 15c.



TSG Weisendorf e.V - Abteilung Turnen

Eltern-Kind-Turnen

An den nächsten beiden Freitagen, 07.02.2014 und 14.02.2014, fällt das Eltern-Kind-Turnen aus, da die Halle belegt ist.

Förderverein MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V.

Zu unserem Informationsabend

Was kostet Pflege? Was zahlt der Staat?

laden wir alle Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder des Fördervereins MehrGenerationenHaus e. V. herzlich ein.

Veranstalter: Förderverein MGH u. Sparkasse Weisendorf

Datum: Mittwoch, 19.02.2014 um 18:30 Uhr im Evang. Gemeindehaus Weisendorf

Referent/in: Frau Lindenberger/Kreissparkasse Höchststadt und Herr Ströbel/Diakonie Weisendorf

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher.
Ges. Vorstandschaft
W. Ferbar, G. Fröhlich, E. Karlberger

Vereinsnachrichten

ASV Weisendorf e.V.

Vorbereitungsspiele Rückrunde 2013/14



Samstag, 15.02.2014

14:00 h Vds Spardorf - ASV Weisendorf
14:30 h SV Bubenreuth - ASV Weisendorf 2

Sonntag, 16.02.2014

12:00 h Kickers Erlangen 2 - ASV Weisendorf 2
14:30 h ASV Weisendorf - FSV Großenseebach

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Aktuelles und Infos unter www.asv-weisendorf.de

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Ortsgruppe Weisendorf-Seebachgrund

Wir laden zum nächsten Stammtisch ein. Am Donnerstag, den 20. Februar 2014 treffen wir uns um 19:30 Uhr im Hotel „Zur Post“ in Hessdorf.

Gäste sind herzlich willkommen.

Der Vorstand

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Baumschnittkurs – Praktischer Kurs

Am Samstag, dem 15. Febr. 2014 von 14.00 – 16.00 Uhr findet ein praktischer Baumschnittkurs statt. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Vereinsheim.

Ref.: Herr Josef Segschneider

Bitte Scheren mitbringen!



Hallo liebe Schmetterlinge

Am Samstag, dem 15.02.2014 von 14.00 – 16.00 Uhr treffen wir uns zur **Gruppenstunde im OGV – Vereinsheim.**

Wir gehen in diesem Jahr wieder im Faschingszug mit und die letzten Vorbereitungen müssen getroffen werden. Unseren Faschingswagen wollen wir neu gestalten.

Auf Euer Kommen freuen sich
Eure Betreuer Tanja, Waltraud, Vanessa und Sven

Liederkranz Weisendorf

Der „Liederkranz“ singt weiter

Hätten Sie nicht Lust mit uns zu singen?

Sänger und Sängerinnen jeden Alters sind herzlich willkommen. Niemand muss Vorkenntnisse haben oder vorsingen, „Entscheidend ist die Freude am gemeinsamen Singen“

Die Singstunden finden jeden Dienstag (außer in den Ferien) im Musikraum der Grundschule II von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr statt.

Besuchen Sie uns doch einfach mal zwanglos zum schnuppern ohne jede Verpflichtung.

Sollte es Ihnen gefallen und Sie bei uns bleiben würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft



Frühjahr-Sommer Second-Hand-Basar
in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6 in Weisendorf

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN:

Abends Fr., 14.02.2014 von 18.30 – 20.30 Uhr
Vormittags Sa., 15.02.2014 von 10.00 – 11.00 Uhr

Jagdgenossenschaft Schwarzenbach-Ailersbach

Am Samstag, den **22.03.2014** findet um **19.30 Uhr** im **Feuerwehrhaus Schwarzenbach** die diesjährige **Jahreshauptversammlung** statt. Hierzu ergeht an alle betroffenen Grundstückseigentümer herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Jagdpächters
6. Wünsche und Anträge

Marcus Schmitt

Inseratgebühren

Im Anzeigenblatt des Marktes Weisendorf können kostenpflichtige Inserate für Werbung, Familienanzeigen, usw. veröffentlicht werden:

Größenbeispiele:

90 x 20 mm	7,60 €
90 x 30 mm	11,40 €
90 x 40 mm	15,20 €
90 x 50 mm	19,00 €
90 x 60 mm	22,80 €
90 x 70 mm	26,60 €
90 x 80 mm	30,40 €
90 x 90 mm	34,20 €
90 x 100 mm	38,00 €
¼ Seite (90 x 135 mm / 185 x 65 mm)	44,55 €

Rabattstaffelungen:

4 Inserate pro Monat	3 %
bei wöchentl. Erscheinung auf ein ¼ Jahr	5 %
bei wöchentl. Erscheinung auf ein ½ Jahr	10 %
bei wöchentl. Erscheinung auf ein Jahr	20 %

BITTE BEACHTEN!!!

Bitte geben Sie Beiträge für das Amtsblatt in Zukunft nur noch auf Datenträger oder per E-Mail in Word-Format an amtsblatt@weisendorf.de ab.

Herzlichen Dank, Ihre Redaktion

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Montag, 03.03.14, Uhrzeit: 9-13 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/
Jugendtreff

JFM 0814: Burger selbst gemacht

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren
Gebühr: 5 €

Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 6, max. 15
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: Getränk, evtl. Schürze

Dienstag, 04.03.14, Uhrzeit: 9-12 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/
Jugendtreff

JFM 1014: Faschingsschminken

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren
Gebühr: 5 €

Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 6, max. 20
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: Verpflegung, alten Kit-
tel, Haarreif/-band/-spangen

Mittwoch, 05.03.14,

Uhrzeit: 9.30-11.30 Uhr

*Bei großer Nachfrage wird ein weiterer
Kurs von 12-14 Uhr angehängt.*

Treffpunkt: Kirchenstr. 1, Weisendorf,
bei Fam. Trescher

JFM 1114: Töpfern

Für alle ab 6 Jahren
Gebühr: 15 €

Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 8, max. 10
Leitung: Inge Stimper
Bitte mitbringen: Klamotten, die dreckig
werden dürfen

Dienstag, 14.01.14,

Uhrzeit: 16.30-18 Uhr

Weitere Termine: 04.02., 11.03.

Treffpunkt: Gymnastikraum der GS 1

JFM 0214: Tänze aus aller Welt

Für alle ab 7 Jahren
Gebühr: 4 € (Erw.), 2 € (Kind)

Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: unbegrenzt
Leitung: Ulli Stadlmayr
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung,
Tanzschuhe, Getränk

Für alle ab 11 Jahren

Freitag, 21.02.14, Uhrzeit: 18-23 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
**JFM 0714: Ice Tigers - ERC In-
golstadt**

Für alle ab 10 Jahren
Gebühr: 10 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 6, max. 10
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: warme Klamotten,
Verpflegung oder Geld

Samstag, 01.03.14

Uhrzeit: 9.15-18 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
**JFM 1314: Schnupperkurs Poolbil-
lard und Snooker (R)**

Für alle ab 1,40 Meter
Gebühr: 25 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 6, max. 12
Leitung: BC 97 Herzogenaurach e.V.
Bitte mitbringen: Getränke

Identity Club

Jugendtreff Weisendorf Öffnungszeiten

**Jeweils freitags ab 18.00 Uhr
07.02.14 und 14.02.14 entfallen!!!!**

Für alle ab 4 Jahren

Sonntag, 16.03.14, Uhrzeit: 16-17 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisen-
dorf/ Jugendraum
JFM 0514: „Lieder aus dem Sack“
Für alle ab 4 Jahren
Gebühr: 3 € (Kinder), 2 € (Erwachsene)
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: unbegrenzt
Leitung: Susan Hartinger
Kartenvorverkauf über Jugendbüro oder
Susan Hartinger
info@lachfalten.com

Für alle ab 14 Jahren

Samstag, 01.03.14
Uhrzeit: 9.15-18 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
**JFM 1314: Schnupperkurs Poolbillard
und Snooker (R)**

Für alle ab 1,40 Meter
Gebühr: 25 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 6, max. 12
Leitung: BC 97 Herzogenaurach e.V.
Bitte mitbringen: Getränke

Montag, 03.03.14, Uhrzeit: 10-14.30 Uhr

Treffpunkt: Schulturnhalle GS 2
JFM 0914: Parcour Workshop
Für alle ab 12 Jahren
Gebühr: 10 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 6, max. 30
Leitung: Crap Movement vom TSG 08
Roth
Bitte mitbringen: Verpflegung, Sportkla-
motten, Turnschuhe

**Samstag, 15.03.14,
Uhrzeit: 14-17 Uhr**
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/
Jugendraum
**JFM 1214: Spontantheater für Anfän-
ger**

Für alle ab 12 Jahren
Gebühr: 8 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 6, max. 10
Leitung: Susan Hartinger
Bitte mitbringen: Getränk

Für unsere offene Werkstatt su-
chen wir wieder Tetra Pak Ver-
schlüsse und Verpackungsscha-
len von Äpfeln.

Wer welche übrig hat einfach im
Jugendbüro abgeben.

Danke!

Kontakt und Information:

Kinder- und Jugendbüro
Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/7120-0 oder -29
Fax: 09135/712042
E-Mail: jugendbuero@weisendorf.de

Das aktuelle Programm mit ausführlichen Beschreibungen und Anmeldeformular finden sie auch unter www.weisendorf.de